

Endgültige Bedingungen

RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH AKTIENGESELLSCHAFT

ISIN: AT0000A1MMC4

19.08.2016

**Emission der nachrangigen festverzinslichen  
CZK Schuldverschreibungen 2016-2026  
(Serie 54)  
(die *Schuldverschreibungen*)**

unter dem

**Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate**

**Wichtiger Hinweis**

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden in Übereinstimmung mit Artikel 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4.11.2003, in der durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.11.2010 geänderten Fassung, erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH AKTIENGESELLSCHAFT (die "**Emittentin**") für das Angebotsprogramm für *Schuldverschreibungen* und *Zertifikate* (das "**Programm**") vom 6.5.2016 (der "**Prospekt**") gelesen werden.

Kopien des Prospekts sowie etwaiger Nachträge sind kostenfrei auf Anfrage eines Investors von der *Emittentin* erhältlich. Diese Dokumente sind auf der Website der Luxemburger Börse ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) und der Emittentin ([www.rlbooe.at](http://www.rlbooe.at)) verfügbar oder können per Brief unter folgender Adresse angefordert werden: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Europaplatz 1a, 4020 Linz, Österreich.

Vollständige Informationen sind nur verfügbar, wenn der *Prospekt* und diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang gelesen werden.

## EMISSIONSBEDINGUNGEN

### TEIL A: VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieser Teil A der *Endgültigen Bedingungen* ist in Verbindung mit dem Satz der *Emissionsbedingungen*, der auf *Schuldverschreibungen* Anwendung findet, zu lesen, der als Option 1 im *Prospekt* enthalten ist, (die "**Emissionsbedingungen**"). Begriffe, die in den *Emissionsbedingungen* definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen *Endgültigen Bedingungen* verwendet werden. Bezugnahmen in diesen *Endgültigen Bedingungen* auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der *Emissionsbedingungen*.

Die Leerstellen in den auf die *Schuldverschreibungen* anwendbaren Bestimmungen der *Emissionsbedingungen* gelten als durch die in diesen *Endgültigen Bedingungen* enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der *Emissionsbedingungen*, die sich auf Variablen dieser *Endgültigen Bedingungen* beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten als in den auf die *Schuldverschreibungen* anwendbaren *Emissionsbedingungen* gestrichen.

- |   |  |
|---|--|
| 1. Status:  | Nachrangige<br>Schuldverschreibungen (dh<br>Schuldverschreibungen, die<br>Ergänzungskapital ( <i>Tier 2</i> ) gemäß<br>Artikel 63 CRR verbriefen).                       |
| 2. Währung:   | Tschechische Kronen (" <b>CZK</b> ")   |
| 3. Gesamtnennbetrag/Anzahl der Stücke:              | CZK 171.000.000,00   |
| 4. (Erst-)Emissionspreis:                           | 100 % des Nennbetrages.  |
| 5. Nennbetrag:                                      | CZK 3.000.000,00   |
| 6. (i) Begebungstag:                                | 26.08.2016   |
| (ii) Daueremission:                                 | Nicht anwendbar.   |
| (iii) Verzinsungsbeginn:                            | 26.08.2016   |
| 7. Mindest- und/oder Höchstbetrag der<br>Zeichnung: | Nicht anwendbar.   |
| 8. (i) Eigenverwahrung/Fremdverwahrung:             | Fremdverwahrung.   |
| (ii) Verwahrstelle einschließlich Anschrift:        | Wertpapiersammelbank der OeKB<br>CSD GmbH (" <b>OeKB CSD</b> ") mit der<br>Geschäftsanschrift Strauchgasse 1-<br>3, 1010 Wien, Österreich und jeder<br>Rechtsnachfolger. |

9. Endfälligkeitstag:	26.08.2026
Teiltilgung:	Nicht anwendbar.
10. Zinsmodalität:	Festzinssatz.
11. Zinstagequotient:	Actual/Actual (ICMA)
12. Zinsperiode	Nicht angepasst.
13. Bestimmungen für Anpassungs- und Anpassungs-/Beendigungsereignisse:	Nicht anwendbar.
14. Zahlstelle:	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft Europaplatz 1a 4020 Linz Österreich
15. Berechnungsstelle:	Nicht anwendbar.

#### **BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG**

16. <u>Festzinsmodalitäten:</u>	Anwendbar.
(i) Zinssatz:	4,35 % per annum zahlbar jährlich nachträglich.
(ii) Festzinsbetrag:	Nicht anwendbar.
(iii) Stufenzinsmodalitäten	Nicht anwendbar.
17. <u>Modalitäten bei variabler Verzinsung:</u>	Nicht anwendbar.
18. <u>Modalitäten bei basiswertabhängiger Verzinsung:</u>	Nicht anwendbar.
19. <u>Modalitäten bei strukturierter Verzinsung:</u>	Nicht anwendbar.
20. Allgemeine Regelungen betreffend die Verzinsung und Definitionen:	
(i) Maximal- und/oder Mindestzinssatz:	Nicht anwendbar.
(ii) Festgelegte Fixzinsperiode(n):	Nicht anwendbar.
(iii) Festgelegte Fixzinszahlungstage:	Der 26.08. eines jeden Jahres; der erste Zinszahlungstag ist der 26.08.2017.

(iv) Geschäftstagekonvention:	Folgender-Geschäftstag-Konvention.
(v) Maßgebliches Finanzzentrum (-zentren) für die Geschäftstage:	TARGET, Prag.
(vi) Art und Weise der Bestimmung der Zinsberechnungsbasis:	Nicht anwendbar.
(vii) Zinsberechnungsbasis ISDA-Feststellung:	Nicht anwendbar.
(viii) Zinsberechnungsbasis Bildschirmfeststellung:	Nicht anwendbar.

### **RÜCKZAHLUNGSMODALITÄTEN**

21. Rückzahlungsbetrag:	100 % des Nennbetrages.
22. Vorzeitige(r) Rückzahlungsbetrag:	Ein Betrag von 100 % des Nennbetrages.
23. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (§ 4 (2)):	Nicht anwendbar.
24. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger (§ 4 (3)):	Nicht anwendbar.
25. Vorzeitige Rückzahlung bei Vorliegen von:	
(i) Rechtsänderung:	Nicht anwendbar.
(ii) Absicherungs-Störung:	Nicht anwendbar.
(iii) Gestiegene Absicherungs-Kosten:	Nicht anwendbar.

### **ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR AKTIENANLEIHEN (CASH-OR-SHARE-SCHULDVERSCHREIBUNGEN)**

26. Aktienanleihe (Cash-or-Share-Schuldverschreibung):	Nicht anwendbar.
--	------------------

### **TEIL B: WEITERE BEDINGUNGEN**

#### **ANGABEN ZUR PLATZIERUNG**

27. Vertriebsmethode:	Nicht syndiziert.
28. (i) Falls syndiziert, Namen der Manager:	Nicht anwendbar.
(ii) feste Zusage:	Nicht anwendbar.

(iii) keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Bedingungen:	Nicht anwendbar.
29. Intermediäre im Sekundärhandel:	Nicht anwendbar.
30. Stelle(n), die Zeichnungen entgegennimmt/-nehmen:	Nicht anwendbar.
31. Emissionsrendite	4,35 % per annum.
32. Zeitraum für die Zeichnung:	Nicht anwendbar.
33. Übernahmevertrag (soweit vorhanden):	Nicht anwendbar.
34. Provisionen:	Nicht anwendbar.
35. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung:	Nicht anwendbar.
36. Bekanntgabe der Ergebnisse des Angebotes:	Nicht anwendbar.
37. Verfahren zur Meldung zugeteilter Beträge:	Nicht anwendbar.
38. Falls nicht syndiziert, Name des Platzeurs:	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft Europaplatz 1a 4020 Linz Österreich
39. Art des Angebots:	Die Wertpapiere werden in Form einer Privatplatzierung angeboten.
40. Land/Länder, in dem/denen die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden:	Nicht anwendbar.

#### **ANGABEN ZUR ABWICKLUNG**

41. (i) Serie:	54
(ii) Nummer der Tranche:	1 ISIN: AT0000A1MMC4
42. Lieferung:	Lieferung gegen Zahlung.
43. Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann:	Nicht anwendbar.

- |  |  |
|--|--|
| 44. Zulassung zum Handel:  | Für die Wertpapiere wurde ein Antrag auf Zulassung zum Handel im Regelten Freiverkehr an der Wiener Börse gestellt; die Zulassung erfolgt voraussichtlich am Begebungstag. |
| 45. Börsenzulassung:   | Wiener Börse, Regelter Freiverkehr.  |
| 46. Regelte oder gleichwertige Märkte, an denen Wertpapiere der Emittentin derselben Gattung wie die angebotenen Wertpapiere zum Handel zugelassen sind: | Wiener Börse, Regelter Freiverkehr und Luxemburger Börse, Regelter Markt.  |
| 47. Rating der Wertpapiere:  | Nicht anwendbar.   |
| 48. Geschätzte Gesamtkosten der Emission:  | EUR 150,00   |
| Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:  | EUR 1.200,00   |
| 49. Nettoemissionserlös:   | CZK 170.963.520,00   |
| 50. Interessen von ausschlaggebender Bedeutung:  | Nicht anwendbar.   |

RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH AKTIENGESELLSCHAFT  
als Emittentin